20. Wahlperiode 18.03.2025

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2020 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien	
	Seite
Kommunistische Partei Deutschlands	3
Menschliche Welt	21
Partei des Fortschritts	39

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Kommunistische Partei Deutschlands Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnah	men- und Ausgabenrechnung	Berich	tsjahr	Vorj	ahr
	-	€	%	€	%
Einnah	men der Gesamtpartei				
1.	Mitgliedsbeiträge	19.864,05	54,14	20.806,80	53,88
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3.		3.148,27	8,58	3.795,08	9,83
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	13.675,22	37,27	14.017,94	36,30
8.	staatliche Mittel	0,00		0,00	
9.	sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Su	mme	36.687,54	100,00	38.619,82	100,00
Ausgat	oen der Gesamtpartei				
1,	Personalausgaben	0,00		0,00	
2.	Sachausgaben				
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	9.402,21	31,40	9.875,03	27,96
e .	b) für allgemeine politische Arbeit	5.031,58	16,81	7.761,65	21,97
	c) für Wahlkämpfe	0,00		2.136,92	6,05
	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
	e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
	f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
	g) sonstige Ausgaben	15.506,30	51,79	15.548,57	44,02
Su	mme	29.940,09	100,00	35.322,17	100,00
	huss (+) oder Defizit (-)	6.747,45	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	3.297,65	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögen	nsbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzpost	en der Gesamtpartei		•
A. Al	NLAGEVERMÖGEN		
l.	Sachanlagen		
	 Haus- und Grundvermögen 	0.00	0.00
	2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen		
	Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
	sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. U	MLAUFVERMÖGEN		
1.	Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II.	Geldbestände	36.848,86	30.101,41
III.	. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summ	10	36.848,86	30.101,41
Schuldpos	ten der Gesamtpartei		
A. RÚ	ÜCKSTELLUNGEN		
1.	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
11.	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VE	ERBINDLICHKEITEN		
l.	Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
11.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
101.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summ	10	0,00	0,00
Reinvermo positiv (+)	ogen der Gesamtpartei oder negativ (-)	36.848,86	30.101,41

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	28.396,47	27.935,89	23.255,23	24.978,30	5.141,24	2.957,59
Landesverbände	4.440.20	5.974,54	4.277,84	6.539,03	162,36	-564,49
nachgeordnete Gebietsverbände	4.537,57	5.209,39	3.093,72	4.304,84	1.443,85	904,55
Summe einschließlich Innerparteilicher Zuschüsse	37.374,24	39.119,82	30.626,79	35.822,17	6.747,45	3.297,65
innerparteiliche Zuschüsse	686,70	500,00	686,70	500,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	36.687.54	38.619.82	29.940,09	35.322,17	6.747,45	3.297,65

	Reinvermögen			
	Berichtsjahr €	Vorjahr €		
Zentralkomit ee	20.914,23	16.818,85		
Landesverbände	10.985,29	9.735,58		
nachgeordnete Gebietsverbände	4.949,34	3.546,98		
Summe	36.848,86	30.101,41		

Gesamt-einnamen nach den Nummem 1 bis 10 392,26 462,40 953,73 4.537,57 2.309,13 416,13 916,87 1.580,18 586,70 37.374,24 4.440,20 662, 0.00 0,0 88 0000 0,00 00'0 Gliederungen Zuschüsse von sonstige Einnah-8 8 8 8 8 000000 0,00 Einnahmen aus staatliche Veranstaltunge Mittel n, Vertrieb von 00'0 000 00'0 0,00 0,0 0,00 0,00 000 öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen 181,50 € 12.840,22 0,00 0,00 00'0 648,00 648,00 181,50 dener Tätigkeit schriften und Versonstigem Vermögen 88888 0000 Einnahmen 000 000 ans Einnahmen aus Beteili-gungen aus Unternehm ens-tätigkeit und Beteiligung en 0,00 Einnahmen 0,00 0,0 Spenden von juristischen Personen 0000000 0000 Spenden von natürlichen Personen 55,10 108,10 585,26 147,03 1.394,91 3.148.27 168, Mandats-träger-beiträge und 0,0 00'0 ähnliche regelmäßi ge Beiträge 00'0 0,00 00000 000 0.00 1.214,60 384,70 611,40 996,10 462,40 858,73 1.321,13 306,92 874,08 1.181,00 484,90 916,87 954,60 1.871,47 Mitglieds-beiträge 63,20 2.863,79 00'0 13.701,45 19.864.05 3.298,81 andesverband Mecklenburg-Vorp andesverband Nordrhein-Westfal nachgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebiersverbande achgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebietsverbände andesverband Sachsen-Anhalt andesverband Niedersachsen andesverband Brandenburg andesverband Thüringen Summe Landesverbände andesverband Sachsen umme Zentralkomitee umme nachgeordnete Summe Gesamtpartei andesverband Berlin Sebietsverbände Sesamt Sesamt

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

162,15 61,94 -686,70 -74,58 6.747,45 1.153,87 162,36 Überschu 5.141.24 864,57 1.443,85 Defizit (-) 2.018,44 -149,26 205,82 5.141,24 ss (+) oder -100,2 408,23 -196,3 751,32 ausgaben nach den Nummem 1 bis 3 449,25 686,70 256,58 52,30 238,39 290,69 484,91 934,16 431,60 3.093,72 30.626,79 23.255,23 50.00 1.007,90 1.654,76 2.086,36 23.255,23 4.277,84 Gesamt-457 Zuschüsse an Gliede-rungen 00'0 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 0,00 00'0 0,0 0,0 0,00 00'0 686,70 686,70 w 132,50 8,0 g) sonstige Ausgaben 0,00 0,00 113,80 0,0 132,50 0,00 0,00 132,50 66 0,0 113,80 321,79 15.052,01 15.052,01 15.506,30 Ψ 0,00 sonstige im Rahmen Zinsen einer Unter-000 0,0 0,0 00'0 00.0 00'0 00'0 0,00 00'0 00'0 0,0 00'0 nehmens-0,00 0,00 00'0 00'0 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 0,00 0,0 00'0 0,00 0,00 (e) Ψ Sachausgaben verwaltung einschließlich 0,00 00'0 0,00 00'0 0.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 Vermögenssich hieraus ergebender für die Zinsen ଚ W c) für Wahl-kämpfe 0,00 00'0 00'0 0000 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 0,00 0,00 000 00'0 626,65 484,91 389,25 683,28 9,60 9,60 1.250,68 00.0 858,51 allgemeine 1.250,68 5.031,58 874,16 683,28 728,70 2.332,81 1.970,07 politische Arbeit ĘĢ Ψ aufenden Geschäfts-betriebes 148,59 431,60 000 9.402.21 622,60 00'09 68,04 96,29 835,68 628.41 7.474.52 404.08 90.09 142.78 210.82 7.474.52 1.299,28 a) des Ψ 00'0 000 0,00 00'0 00'0 0000 0,00 8,0 0,00 00'0 0,00 Personal-ausgaben w andesverband Mecklenburg-Vorpomme -andesverband Nordrhein-Westfalen nachgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebietsverbände andesverband Sachsen-Anhalt andesverband Niedersachsen andesverband Brandenburg andesverband Thuringen Summe Landesverbände andesverband Sachsen Summe Zentralkomitee Summe nachgeordnete Summe Gesamtpartei andesverband Berlin Gebietsverbände Ausgaben Gesamt

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

C. Gesamtbesitz-posten (Summe aus A und B) 3.296,23 2 155,67 5.688,14 1.577,54 11,159,29 5.149,8 38.130, 1.600,3 555,3 sonstige Vermögens-gegenstände 0 0 0000 ≥ 428,84 1.600,33 555,34 2.155,67 5.688,14 207,50 1.577,54 1.785,04 3.168,64 504,20 625,04 1,129,24 36.848,86 Geldbestände 3.296,23 2.391,91 10.252,29 5.149,83 21 446,74 21.446,74 B. Umlaufvermögen Forderungen staatlichen Teilfinanzieru 0,00 8 8 00,0 00'0 00'0 0,00 ans æ g 907,00 Forderungen an 000 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Gliederungen 1.281,49 0,00 0,0 0,00 0,0 Finanzanlagen sonstige Finanzanlagen 0 0 8 8 8888 0,00 0,00 0,00 8,0 00'0 0,00 0,0 Beteiligungen ausstattung | Unternehmen A. Anlagevermögen ä 0,00 000 00,00 Geschäfts-0,00 stellen-Sachanlagen 00000000 Haus- und Grundver-0,00 000 mögen andesverband Mecklenburg-Vorpommern Summe nachgeordnete Gebietsverbände Summe Gesamtpartei andesverband Nordmein-Westfalen nachgeordnete Gebietsverbände Landesverband Sachsen nachgeordnete Gebietsverbände nachgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände andesverband Sachsen-Anhalt andesverband Niedersachsen andesverband Brandenburg Landesverband Thüringen Summe Zentralkomitee Summe Landesverbände andesverband Berlin Besitzposten Gesamt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B) 200,49 78,30 78,30 122,19 122,19 0,00 1.281,49 90,706 907 0,00 Verbindlichkeite Verbindlichkeit sonstige n gegenüber en gegenüber Verbindlichkeit Kreditinstituten sonstigen en Darlehensgeb 00,0 00'0 00,0 00'0 000 0 0 0 0,00 00'0 0000 00'0 000 000 0,00 0,00 00'0 0,00 era B. Verbindlichkeiten 0,00 0000 0,00 00'0 00'0 0,00 Verbindlichkeit Rückzahlungs-en gegenüber verpflichtungen Gliederungen aus der staatlichen Teilfinanzierung 00'0 00'0 0,00 0,00 0,00 0,00 0.00 200,49 1.281,49 78,30 78,30 0,00 0,00 0,00 0,00 00'0 0'0 0,00 90,706 90,700 Sonstige Rückstellung 00'0 800 8 0,00 00'0 0,00 0,00 8888 0,00 0,00 00'0 0,0 A. Rückstellungen e Pensions-verpflichtung F 0000000 8,0 0 0 0 0 00'0 0000 88 0,00 0,0 e Landesverband Nordrhein-Westfalen nachgeordnete Gebietsverbände andesverband Mecklenburg-Vorpon achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände andesverband Sachsen-Anhalt andesverband Niedersachsen andesverband Brandenburg andesverband Thunngen andesverband Sachsen Summe Landesverbände umme Zentralkomitee Summe nachgeordnete Summe Gesamtpartei andesverband Berlin Sebietsverbände **Zentralkomitee** Schuldposten Sesamt sesamt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
,	
	€
Zentralkomitee	20.914,23
Landesverband Berlin	872,55
Landesverband Brandenburg	504,20
nachgeordnete Gebietsverbände	546,74
Gesamt	1.050,94
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00
Landesverband Niedersachsen	428,84
Landesverband Nordrhein-Westfalen	1.600,33
nachgeordnete Gebietsverbände	433,15
Gesamt	2.033,48
Landesverband Sachsen	3.296,23
nachgeordnete Gebietsverbände	2.391,91
Gesamt	5.688,14
Landesverband Sachsen-Anhalt	207,50
nachgeordnete Gebietsverbände	1.577,54
Gesamt	1.785,04
Landesverband Thüringen	4.075,64
Summe Zentralkomitee	20.914,23
Summe Landesverbände	10.985,29
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	4.949,34
Summe Gesamtpartei	36.848,86

23.012.32 €

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

 A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	23.012,32 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen und gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige "anonyme" Spenden)	0,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3	23.012,32 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Summe der Zuwendungen im Sinne

Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG

D. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2020 Am 31.12.2020 waren 167 Personen Mitglied der KPD.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewardte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2020.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden, da derartige Gegenstände nicht vorliegen. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG. Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 09.07.2021

Juge Miller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD

UNITAS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand der

Kommunistischen Partei Deutschlands,

(im Folgenden "KPD" genannt)

beauftragte uns, die Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 23 Abs. 2 Satz 1 PartG - Parteiengesetz - vom 31. Januar 1994 (BGBI. I S. 149), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBI. I S. 1748) geändert worden ist, nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 für das Kalenderjahr 2020 durchzuführen.

Wir haben die Prüfung im Juli 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen vorgenommen. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Bei unserer Prüfung haben wir den PS 710 "IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vom 12. Mai 2005 beachtet.

In die Bücher, Aufzeichnungen und das Belegwesen der KPD wurde uns Einsicht gewährt. Der Vorstand und die hierzu ermächtigten Personen erteilten alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit in einer schriftlichen Erklärung.

Wir bestätigen gemäß § 31 Abs. 2 PartG, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

M UNITAS

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist eine im Januar 1990 in der DDR gegründete politische Partei. Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 (BGBI. 1990 II S. 889) ist ihr Fortbestand festgestellt worden.

Sie gibt als Zentralorgan die monatlich erscheinende Zeitung "Die Rote Fahne" heraus.

Die KPD gliedert sich in die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen bestehen insgesamt acht Gebietsverbände, die den jeweiligen Landesverbänden untergeordnet sind.

Mitglied der Partei kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich den in der Satzung aufgeführten Zielen verpflichtet erklärt. Im Berichtsjahr 2020 hatte die Partei 167 Mitglieder.

In 2020 nahm die Partei an keinen Landtagswahlen teil. Sie erhielt keine staatlichen Zuschüsse aus der Parteienfinanzierung. Die KPD finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden in geringem Umfang.

Laut Statut besteht eine Revisionskommission, die die Finanzen der Partei jährlich prüft und dem Vorstand berichtet. Der Revisionsbericht für das Jahr 2020 lag uns vor. Er schloss ohne Beanstandungen ab.

U NITAS

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Rechenschaftsbericht der Partei.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

U N I T A S

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 9. Juli 2021 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.

UNITAS

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Rechenschaftsbericht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

2. Gesamtaussage des Rechenschaftsbericht

Die Partei hat den Rechenschaftsbericht nach den geltenden Vorschriften des PartG aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Partei vermittelt.

UNITAS

V. PPRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Kommunistischen Partei Deutschlands, für das Kalenderjahr 2020 bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil - in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der acht Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände zusammen

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der vollständig von uns ausgewählten und nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbände bezogen:

- Gebietsverband Märkisch-Oderland,
- · Gebietsverband Oder-Spree,
- Gebietsverband Leipzig,
- Gebietsverband Dresden,
- Gebietsverband Oberlausitz,
- Gebietsverband Zeitz,
- Gebietsverband Halle-Bernburg,
- Gebietsverband Hessen (im Landesverband Nordrhein-Westfalen).

Damit sind sämtliche Gebietsverbände vollständig erfasst. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 9. Juli 2021

THE WIFT CHAFTS THE WIFT CESELLE CHAFT STEELS THE WIFT STEELS THE WIFT CHAFT STEELS THE WIFT STEELS

UNITAS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berles Wirtschaftsprüfer

Menschliche Welt Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung		Bericht	sjahr	Vorjahr 2019	
		€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei					
1.	Mitgliedsbeiträge	10.247,50	42,95%	9.089,00	27,09%
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%		0.00%
3.	Spenden von natürlichen Personen	7.669,27	32,14%	23.837,30	71,03%
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%		l
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%		
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%		
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	550,00	2,30%		
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von	5.394,64	22,61%		0,42%
	Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit			141,00	
8.	staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9.	sonstige Einnahmen	0,00	0,00%		
Sun	nme	23.861,41	100%	33.557,30	100,00
Ausgab	oen der Gesamtpartei				
1.	Personalausgaben	10.877,00	34,08%	27.787,87	58,79%
2.	Sachausgaben	0,00	0,00%		0,00%
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15.892,81	49,80%	2.909,82	6,16%
	b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00%	50,00	0,11%
	c) für Wahlkämpfe	1.818,65	5,70%	14.481,90	30,64%
	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	g) sonstige Ausgaben	3.323,12	10,41%	2.038,44	4,31%
Sum	nme	31.911,58	100%	47.268,03	100%
Überscl	huss (+) oder Defizit (-)	-8.050,17		-13.710,73	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz		Berichtsjahr	Vorjahr 2019	
Besitzr	oste	en der Gesamtpartei	€	€
Α.		AGEVERMÖGEN		
^.				
	Sachanlagen Haus- und Grundvermögen		0,00	0,00
			0,00 2.313,06	0,00 2.250,00
	II.	Finanzanlagen	0,00	0,00
		Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
		sonstige Finanzanlagen	14.544,95	0,00
В.	UMI	LAUFVERMÖGEN		
	l.	Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
	H.	Geldbestände	45.581,25	66.554,43
	III. sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
Sur	nme		62.439,26	68.804,43
Schuld	post	en der Gesamtpartei		30000 12 12 12
Α.		CKSTELLUNGEN	0,00	0,00
	1.	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
	Л.	sonstige Rückstellungen	1.785,00	1.300,00
В.	VER	RBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
	L	Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
	11.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
z	III.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
	IV.	sonstige Verbindlichkeiten	1.200,00	0,00
Sur	nme		2.985,00	1.300,00
		gen der Gesamtpartei der negativ (-)	59.454,26	67.504,43

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamtei	Gesamteinnahmen Gesa		sgaben	Überschüsse (+) oder Defizite (-)		
	Berichtsjahr	Vorjahr 2019	Berichtsjahr	Vorjahr 2019	Berichtsjahr	Vorjahr 2019	
	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	- 8.050,17	- 13.710,73	
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	-8.050,17	-13.710,73	
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	-8.050,17	-13.710,73	

	Reinve	rmögen
	Berichtsjahr €	Vorjahr 2019 €
Bundesverband	59.454,26	67.504,43
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	59.454,26	67.504,43

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2020

Einnahmen		2. Mandats-	3. Spenden	4. Spenden	5. Einnahmen	5a. Einnahmen	6. Einnahmen	7. Einnahmen aus	8. staatliche	9. sonstige	10. Zuschüsse	11. Gesamt-
	beiträge	träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	von natürlichen Personen	von juristischen Personen	aus Unternehmens- tätigkeit	aus Beteiligungen	aus sonstigem Vermögen	Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	Mittel	Einnahmen	von Gliederungen	einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	Ę	E	æ	æ	æ	3	Э	æ	¥	Æ	÷	E
Bundesverband	10.247,50	0	7.669,27	0	0	0	550	5.394,64	0	00'0	0	23.861,41
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Summe Bundesverband	10.247,50	0	7.669,27	0	0	0	550	5.394,64	0	00'0	0	23.861,41
Summe Landesverbände 14.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Übertrag auf Seite 2	10.247,50	00'0	7.669,27	00'0	00'0	00'0	550,00	5.394,64	00'0	00'0	00'0	23.861,41

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2020

Finnshmen	-	6	33	4	4	53	9	7	α	٥	10	÷
	Mitglieds-	Mandats- träger-	Spenden	Spenden	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen aus	staatliche Mittel	sonstige Finnahman	Zuschüsse	Gesamt-
		beiträge und	ᅗᅗ	juristischen Personen	Unternehmens- tätigkeit	Beteiligungen	sonstigem Vermögen	Vertrieb von Druck- schriften und Ver-			Gliederungen	nach den Nummern
		anniiche regelmäßige Beiträge					9	onentilichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-				1 bis 10
								dener lätigkeit				
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Summe Landesverbände 511.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00'0
Summe Gesamtpartei	10.247,50	00'0	7.669,27	00'0	00'0	00'0	550,00	5.394,64	00'0	0,00	00,0	23.861,41

Menschliche Welt 2020

0,00 0,00 Überschuss (+) oder Defizit (-) 00'0 0,00 0,00 00'0 0,00 00'0 8.050,17 8.050,17 8.050,17 31.911,58 31.911,58 31.911,58 ausgaben nach den Nummern 1 bis 3 0,00 Zuschüsse an Gliederungen 0,00 3.323,12 3.323,12 3.323,12 g) sonstige Ausgaben 0,0 einer Unternehmens-tätigkeit 0,00 Ψ 0,00 sonstige Zinsen 0,00 0,00 verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen 0,00 d) für die Vermögens-Sachausgaben 1.818,65 1.819 Wahlkämpfe 1.818,65 ं कृ 0,00 00'0 0,00 für allgemeine politische Arbeit Ψ a) des laufenden Geschäfts-betriebes 15.893 15.892,81 15.892,81 10.877,00 10.877,00 10.877,00 Personal-ausgaben andesverband 1. Baden-Württemberg andesverband 4. Brandenburg achyeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände umme Landesverbände 1.-4. andesverband 2. Bayern andesverband 3. Berlin umme Bundesverband Ubertrag auf Seite 2 undesverband Ausgaben Sesamt Sesamt Sesamt Sesamt

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2020

Ausgaben				Sa	Sachausgaben				ن	4	
-	Personal- ausgaben	a) des laufenden	b) fiir allgemeine	c) fiir	d) fiir die	e)	f) im Rahman	g)	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) oder
		Geschäfts- betriebes	politische Arbeit	Wahlkämpfe	Vermögens- verwaltung einschließlich	Zinsen	einer Unter- nehmens- tätigkeit	Ausgaben	•	nach den Nummern 1 bis 3	Defizit (-)
					ergebender Zinsen						
	ę	É	Ę	€	æ	ŧ	æ	ę	Ę	ŧ	Ę
andesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	Ó	0	0	0	0
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	o	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Landesverbände 511.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0
Summe Gesamtpartei	10.877,00	15.892,81	00'0	1.818,65	00'0	00,0	00'0	3.323,12	00'0	31.911,58	- 8.050,17

Menschliche Welt 2020

00'0 (Summe aus A und B) 62,439,26 62.439,26 C. Gesamtbesitzposten €, Cent 00'0 00'0 00'0 0,00 00 00 00 00'0 sonstige Vermögens-gegenstände €, Cent 0,00 0,00 0,00 00.0 00'0 45.581,25 45.581,25 0,00 0,00 III. Geldbestände 45.581,25 €, Cent B. Umlaufvermögen aus der staatlichen Teilfinanzierung 00'0 00'0 0,00 00'0 00'0 0,00 0,00 00'0 Forderungen €, Cent 00,00,00,00 00'0 0,00 00'0 0,00 an Gliederungen Forderungen 0.0 €, Cent 14.544,95 14.544,95 00'0 00'0 00,00 00'0 0,00 00'0 Finanzanlagen 14.544,95 sonstige €, Cent Finanzanlagen 00,000,000,0 00'0 0,00 00'0 0,00 0,00 Beteiligungen 0,00 Unternehmen €, Cent A. Anlagevermögen 00,0 00,0 00,0 00,0 00,0 00,0 00,0 0,00 2.313,06 00'0 2.313,06 2. Geschäfts-stellenausstattung €, Cent Sachanlagen 80.00 00'0 0,00 00'0 00'0 0,00 00'0 0.00 00'0 0,00 00'0 Haus- und Grundver-mögen €, Cent andesverband 1. Baden-Württemberg andesverband 4. Brandenburg achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände achgeordnete Gebietsverbände Summe Landesverbände 1.-4. andesverband 2. Bayern Summe Bundesverband andesverband 3. Berlin Ubertrag auf Seite 2 Besitzposten Sesamt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG für 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 Part	4 Abs. 6 Pa	IntG (Fortsetzung)							ı
Besitzposten		A. Anlagevermögen	gen		ini	B. Umlar	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	σ	l. Sachanlagen	Finanza	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Landesverband 5. Bremen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 6. Hamburg	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 7. Hessen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 8. Niedersachsen	00'0	2 *0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0		00'0	00'0	00'0		00'0
Gesamt	00'0				00'0	00'0	00'0		00'0
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 10. Sachsen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	00'0
Gesamt	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Landesverbände 511.	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Besitzposten der Gesamtpartei	00'0	2.313,06	0,00	14.544,95	00'0	00'0	45.581,25	00'0	62.439,26

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten								
	A.	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten	iten		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	l. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	l. Verbindlichkeit en gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeit en gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeit Verbindlichkeiten en gegenüber gegenüber Kreditinstituten sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	00'0	1.785,00	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	2.985,00
_andesverband 1. Baden-Württemberg	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 2. Bayern	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 3. Berlin	0,00			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0			00'0	00'0	00'0		0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0		00'0	00'0	00'0		00'0
Gesamt	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Bundesverband	0,00	1.785,00	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	2.985,00
Summe Landesverbände 14.	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Ubertrag auf Seite 2	00'0	1.785,00	00'0	00'0	00'0	0,00	1,200.00	2.985.00

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Menschliche Welt 2020

Schuldposten	¥.	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten	iten		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A
	l. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	l. Verbindlichkeit en gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeit en gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	9
Landesverband 5. Bremen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	0,00
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 6. Hamburg	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 7. Hessen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	00'0	00'0			00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
Landesverband 10. Sachsen	00,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Landesverbände 511.	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Schuldposten der Gesamtpartei	00'0	1.785,00	00'0	00'0	00'0	00'0	1.200,00	2.985,00

Reinvermögen der Gesamtpartei 2020

Besitzposten 62.439,26

Reinvermögen der Gesamtpartei

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen 2020

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

., , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	17.916,77 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige "anonyme" Spenden)	0€
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0€
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0€
Gegebenenfalls:	
abzüglich	
in früheren Rechenschaftsberichten	
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0€
Summe der Zuwendungen im Sinne	
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	17.916,77 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 670 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zubeziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position "Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Spenden über 3.300 EUR erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 15.12.2021

Sahin Azbak
Bundesschatzmeister
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesamtpartei Menschliche Welt, Berlin:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei Menschliche Welt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei besteht nur aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da die nachgeordneten Landesverbände - nach uns erteilter Auskunft - über keine eigenen Konten bzw. Vermögen verfügen. Unsere Prüfung hat sich daher gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Menschliche Welt 2020

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 17. Dezember 2021



Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin

> Lehmann Wirtschaftsprüfer

Partei des Fortschritts Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

n der Gesamtpartei gliedsbeiträge und ähnliche gelmäßige Beiträge enden von natūrtichen Personen enden von juristischen Personen unahmen aus Unternehmenstätigkeit unahmen aus Beteiligungen unahmen aus sonstigem Vermögen unahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und enstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	€, Cent / 275,00 / / / 153,10	% 64,24 35,76	€, Cent	%
gliedsbeiträge undatsträgerbeiträge und ähnliche gelmäßige Beiträge enden von natürlichen Personen enden von juristischen Personen inahmen aus Unternehmenstätigkeit inahmen aus Beteiligungen inahmen aus sonstigem Vermögen inahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	, , ,			
andatsträgerbeiträge und ähnliche gelmäßige Beiträge enden von natürlichen Personen enden von juristischen Personen anahmen aus Unternehmenstätigkeit anahmen aus Beteiligungen anahmen aus sonstigem Vermögen anahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	, , ,			
pelmäßige Beiträge enden von natürlichen Personen enden von juristischen Personen inahmen aus Unternehmenstätigkeit inahmen aus Beteiligungen inahmen aus sonstigem Vermögen inahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	, , ,			
enden von juristischen Personen inahmen aus Unternehmenstätigkeit inahmen aus Beteiligungen inahmen aus sonstigem Vermögen inahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	, , ,			
nahmen aus Unternehmenstätigkeit nahmen aus Beteiligungen nahmen aus sonstigem Vermögen nahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	/ / / 153,10	35,76		
nahmen aus Beteiligungen nahmen aus sonstigem Vermögen nahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	/ / 153,10	35,76		
nahmen aus sonstigem Vermögen nahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	/ / 153,10	35,76		
nahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von uckschriften und Veröffentlichungen und	/ 153,10	35,76		
uckschriften und Veröffentlichungen und	153,10	35,76		
attiche Mittel				
nstige Einnahmen				
	428,10	100 %		
der Gesamtpartei				
rsonalausgaben	,			
chausgaben				
des laufenden Geschäftsbetriebes	127,60	55,42		
für allgemeine politische Arbeit	66,45	28,86		
für Wahlkämpfe		0,00		
für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	36,21	15,73		
sonstige Zinsen				
im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit		0,00		
sonstige Ausgaben				
	230,26	100 %		
s (+) oder Defizit (-)	197,84			
	der Gesamtpartei rsonalausgaben chausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes für allgemeine politische Arbeit für Wahlkämpfe für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen sonstige Zinsen im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit sonstige Ausgaben	der Gesamtpartei rsonalausgaben chausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes für allgemeine politische Arbeit für Wahlkämpfe für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen sonstige Zinsen im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit sonstige Ausgaben 428,10 // August 100 //	nstige Einnahmen 428,10 100 % der Gesamtpartei rsonalausgaben chausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes für allgemeine politische Arbeit für Wahlkämpfe für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen sonstige Zinsen im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit sonstige Ausgaben 428,10 100 %	der Gesamtpartei rsonalausgaben chausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes für allgemeine politische Arbeit für Wahlkämpfe für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen sonstige Zinsen im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit sonstige Ausgaben 428,10 100 % 127,60 55,42 66,45 28,86 0,00 15,73 15,73 21,73 22,73 230,26 100 %

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

	gen	sbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
			€, Cent	€, Cent
<u>Besitzp</u>	ooste	en der Gesamtpartei		
A.	ANI	AGEVERMÖGEN		
	I.	Sachanlagen		
		1. Haus- und Grundvermögen	. /	
		2. Geschäftsstellenausstattung	66,45	
	II.	Finanzanlagen		
		Beteiligungen an Unternehmen	,	
		2. sonstige Finanzanlagen	/	
B.	UM	LAUFVERMÖGEN		
	I.	Forderungen an Gliederungen,	,	
	II.	Forderungen aus der staatlichen	/	
	111.	Teilfinanzierung, Geldbestände,	197,84	
	IV.		/	
Sur	mme		264,29	
Schuld	post	en der Gesamtpartei		
A.	RÜ	CKSTELLUNGEN		
		STOTELE STOLLT		
	I.	Pensionsverpflichtungen	,	
	I. H.		,	
В.	H.	Pensionsverpflichtungen	,	
В.	H.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber	,	
В.	II. VEF	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus	, , ,	
В.	II. VEF I. II.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	, , ,	
В.	II. VEF I. III.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,		
В.	II. VEF I. III.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber		
В.	II. VEF I. III.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	, , , ,	
	II. VEF I. III. III. IV.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	, , , ,	
Sun	II. VEF I. III. IV. V.	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern, sonstige Verbindlichkeiten	/ / / / 264,29	
S ur Reinve	II. VEF I. II. IV. V. mme	Pensionsverpflichtungen sonstige Rückstellungen RBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	/ / / / 264,29	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamtei	nnahmen	Gesamta	usgaben	04	nüsse (+) der zite (-)
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	428,1		230,26		197,84	
Landesverbände	1	1	1	1	1	1
nachgeordnete Gebietsverbände	1	1	1	1	1	1
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	,	J	1	I	I	I
innerparteiliche Zuschüsse	1	1	1	1	1	1
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	428,10		230,26		197,84	

	Reinve	rmögen
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	197,84	3 MARKET AREA COLUMN
Landesverbände	1	1
nachgeordnete Gebietsverbände	j	1
Summe	197,84	

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- belträge und ähnliche regelmäßige	3. Spenden von naturlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen
	€, Cent	€, Cent	E, Cent	€, Cent	€, Cent	E, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	•		275					153			
Landesverband A	-	-				-				-	
nachgeordnete Gebietsverbände	-	•					•			-	
Gesamt	=				-	•	-			-	
Landesverband B										-	
rachgeordnete Gebietsverbände	•	-	-		•		-	٠		-	
Gesamt	•		-			-				•	
Landesverband C			•		•	-	•	•		•	
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-		•		-				
Gesamt		-	1		•		•			•	
Landesverband D		1								•	•
nachgeordnete Gebietsverbände										-	
Gesamt	-				•			•		•	
Summe Bundesverband	-	-	275	•				153		•	
Summe Landesverbände	•	-					,			•	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	,										
Summe Gesamtpartei	,		275			ī		153			

Gesa einna nach Numn 1 bis 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
--

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Andread	ļ				ç				f	F	
Jana Arana	Personal- ausgaben			ගී	Sachausgaben				Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) oder
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) Sonstige Zinsen	im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben		nach den Nummern 1 bis 3	Defizit (-)
	€, Cent	€, Cent	£, Cent	€, Cent	E, Cent	€, Cent	E, Cent	E, Cent	£, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	•	127,60	66,45		36,21				1	230,26	197,84
Landesverband A			•								
nachgeordnete Gebietsverbände		ı						181			
Gesamt	•										
Landesverband B		-			7						
nachgeordnete Gebietsverbände	•				,						
Gesamt		•									
Landesverband C		•									
nachgeordnete Gebietsverbände		•						٠			
Gesamt	•				•						
Landesverband D	•	ı	1								
nachgeordnete Gebietsverbände	٠	ï									•
Gesamt		-		•			•				
Summe Bundesverband	•	127,60	66,45		36,21					230,26	197,84
Summe Landesverbände		,									
Summe nachgeordnete Gebietsverbände					1						
Summe Gesamtpartei		127,60	66,45		36,21					230,26	197,84

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten		A. Anlag	A. Anlagevermögen			B. Umlau	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	Sachanlager	nlagen	II. Finanzanlagen	nlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	E, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	-	66,45		•		•	197,84		264,29
Landesverband A	ī	•	•				-		
nachgeordnete Gebietsverbände	•	•			•	•		•	
Gesamt		-	•	•	•	•	-		
Landesverband B	-	-	•	•	•	•			
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-							
Gesamt					•		-	•	
Landesverband C	-	•	•	•	-		•		
nachgeordnete Gebietsverbände	_	-	•	•	-		. 1 the second of the second o		
Gesamt	•		*		-			-	
Landesverband D	•				-		-	-	
nachgeordnete Gebietsverbände	•	•	•		-	•	-	-	
Gesamt	-				-	•		×	
Summe Bundesverband	•	66,45					197,84		264,29
Summe Landesverbände	•				•		•	•	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände				•			-	•	
Summe Gesamtpartei	,	66,45			-		197,84		264,29

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rücks	A. Rückstellungen		_	B. Verbindlichkeiten			C. Gesamie Schuldposten (Summe von A und B)
	l. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	l. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsttuten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	•			•	٠			•
Landesverband A	1			•				
nachgeordnete Gebietsverbände	-			•				
Gesamt		٠	٠				•	
Landesverband B	-					•	,	
nachgeordnete Gebietsverbände	•	•			٠		1	-
Gesamt								
Landesverband C	-	٠		-	-		•	
nachgeordnete Gebietsverbände	-						•	
Gesamt	-			i i	•		•	-
Landesverband D	-							
nachgeordnete Gebietsverbände	-						•	
Gesamt	-		•					
Summe Bundesverband		•						
Summe Landesverbände	•							
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	•							
Summe Gesamtpartei	-	•			•		-	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€, Cent
Bundesverband	197,84
Landesverband A	-
nachgeordnete Gebietsverbände	_
Gesamt	
Landesverband B	
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	
Landesverband C	
nachgeordnete Gebietsverbände	_
Gesamt	
Landesverband D	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Summe Bundesverband	-
Summe Landesverbände	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	•
Summe Gesamtpartei	197,84

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige "anonyme" Spenden)€
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)€
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen€
Gegebenenfails:
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen€
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG275,00€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Entweder:

< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€>
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€>
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€>

Oder:

...

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

C.	Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)
	Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG)153,10€ Einnahmen erzielt.
	Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).
	Oder:
	Ein entsprechender Ausweis entfällt.
	Diese Option trifft zu.
D.	Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)
	Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren80 Personen Mitglieder der Partei.
E.	Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)
	Entweder:
	Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation "" der Partei Eöffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben.
	Oder:
	Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation "" der Partei Eöffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben. Die Jugendorganisation ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind deren Einnahmen und Ausgaben sowie deren Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten.
	Oder:
	Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Diese Option trifft zu.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr2021...... gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBI I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Entweder:

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als $5.000~\epsilon$ (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Oder:

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Oder:

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Oder:

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige

Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Diese Option trifft zu.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Entweder:

Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1. A. II.1 PartG:

Sitz	Anteil des Nominal- kapitals	Höhe des Nominal- kapitals	Höhe des Anteils am Kapital	Eigen- kapital	Ergebnis des letzter Geschäfts jahres, für das eir Jahres- abschluss vorliegt
	%	€	€	€	€
	Sitz	Nominal- kapita ls	Nominal- kapitals kapitals	Nominal- kapitals kapitals am Kapital	Nominal- kapitals kapitals Anteils kapital kapitals Anteils kapital

Im Jahresabschluss vorgenannter Unternehmen aufgeführte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

Oder:

Entweder:

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Medienunternehmen:	Hauptprodukte:
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

III.

	h					
					•••••	
	Oder:					
	Es bestehen Medienunterneh		_	_	der Partei weis entfällt (
	Diese Option tr	ifft zu.				
3.	Bewertung des Haus- Unternehmen nach d					
	Entweder:					
	Bewertung zum	Stichtag	:			

	Oder:					
	Erneuter Abdruc	k der Bewe	rtung zum	1 Stichta	g	
	•••					
	Beziehungsweise, soweit Beteiligungen an Untern			und Grui	ndvermögen un	ıd/oder
	Die Partei verfü Beteiligungen an			und Gru	ndvermögen	/keine
	Die Partei Grundstücksvei Unternehmen	verfügt rmögen		keine eine	Haus- Beteiligung	und an
Erl	äuterungen der Sonstig	en Einnahr	nen			
1.	Aufgliederung und E einer der in § 24 Abs. vom Hundert der Sun 6 PartG ausmachen (. 3 PartG a nme der Ei	ufgeführte nnahmen	n Gliede nach § 2	rungen mehr	als 2
	Entweder:					
	< Parteigliederun	<u>ig >:</u>				
	< Einnahme > < Einnahme >				€ €	

	Gesamt:	€
	< Parteigliederung >;	
	< Einnahme > < Einnahme >	€ €
	Gesamt:	ε
Ode	er:	
	Die Sonstigen Einnahmen machen bei PartG aufgeführten Gliederungen der Hundert der Summe der Einnahmen na PartG aus. Ein entsprechender Ausweis	Partei mehr als 2 vom ach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6
	Diese Option trifft zu.	
	enlegung von Sonstigen Einnahmen, die 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz	
Ent	weder:	
	< Parteigliederung >:	
	< Einnahme > < Einnahme >	€ €
	< Parteigliederung >:	
	< Einnahme > < Einnahme >	€ €
Ode	? r :	
Dies	In der Einnahmenrechnung sind unte Einnahmen" keine Einnahmen enthalt Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entfällt daher. e Option trifft zu.	en, die im Einzelfall die

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert

10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Entweder:

< Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort ϵ > < Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort ϵ >

Oder:

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

IV. Sonstige Erläuterungen

Zum Beispiel:

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
- Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Ort. Datum Bremen, 14.10.2023

Patrick Söhnen, Bundesschatzmeister Partei des Fortschritts (Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG

zuständiges Vorstandsmitglied)

Ort, Datum Köln, 14.10.2023

Lukas Sieper, Parteisprecher Partei des Fortschritts

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiger Vorsitzender)

Ort, Datum Dresden, 14.10.2023

Erik Oetjen.

Vorstandsvorsitzender Partei des Fortschritts (Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

